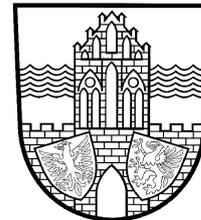


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

17. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 21. Dezember 2010 ·



### Inhaltsverzeichnis:

#### Amthlicher Teil:

- Seite 1:** **Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages Uckermark (4. Wahlperiode) am 08.12.2010**
- Seite 6:** **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)**
- Seite 6:** **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 und der Eröffnungsbilanz gemäß Brandenburger Kommunalverfassung § 85 (4)**

### AMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 13. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK (4. WAHLPERIODE) AM 08.12.2010

#### Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

**zu TOP 7: Mündlicher Bericht über die Aufgaben der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2010** / Berichterstatter: Frau Fleischmann

*Der Kreistag nimmt den mündlichen Bericht über die Aufgaben der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2010 zur Kenntnis.*

**zu TOP 8: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung** / Beschlussvorlage DS-Nr.: 91/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung.“*

**zu TOP 9: Wahl der Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim** / Beschlussvorlage DS-Nr.: 98/2010

Herr Resch weist auf eine Drucksachenänderung vom 03.12.2010 hin, mit der die Anlage 1 der Beschlussvorlage - Übersicht der Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim – ausgetauscht wird.

Er informiert darüber, dass im Nachgang zur genannten Drucksachenänderung nochmals Veränderungen von einigen Fraktionen hinsichtlich der vorgeschlagenen Regionalräte und deren Stellvertreter vorgenommen wurden. Die Drucksachenänderung vom 03.12.2010 wird deshalb in der Anlage 1 wie folgt verändert:

Lfd. Nr.	Fraktion	Regionalrat	Stellvertreter
1.	CDU/Bauern	Sven Freundt	Joachim Knop
16.	RETTET DIE UCKERMARK	Iris Drews	Dr. Gernot Schwill

*Der Kreistag wählt durch offenen Wahlbeschluss mehrheitlich mit einer Gegenstimme:*

*„Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 1 Punkt 2 Hauptsatzung für die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf die in der Anlage 1 aufgeführten Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.“*

## Anlage 1 zur Beschlussvorlage DS-Nr.: 98/2010:

Übersicht der Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Lfd. Nr.	Fraktion	Regionalrat	Stellvertreter
1.	CDU/Bauern	Sven Freundt	Joachim Knop
2.	CDU/Bauern	Wolfgang Banditt	Alard von Arnim
3.	CDU/Bauern	Hans-Jürgen Waldow	Henryk Wichmann
4.	CDU/Bauern	Jens Koeppen	Karl Heimann
5.	CDU/Bauern	Dr. Hans-Otto Gerlach	Manfred Suhr
6.	SPD	Frank Bretsch	Uwe Neumann
7.	SPD	Ulrich Giese	Wilfried Paesler
8.	SPD	Gustav-Adolf Haffer	Jutta Giese
9.	SPD	Wolfgang Seyfried	Burkhard Fleischmann
10.	DIE LINKE	Burkhard Krüger	Rolf Siegmund
11.	DIE LINKE	Sven Klemckow	Günter Tattenberg
12.	DIE LINKE	Dr. Hans-Georg Goetzke	Gerhard Rohne
13.	DIE LINKE	Peter Höppner	Heiko Poppe
14.	FDP	Gerd Regler	Andreas Büttner
15.	FDP	Walter Henke	Oliver Sajons
16.	RETTET DIE UCKERMARK	Iris Drews	Dr. Gernot Schwill
17.	RETTET DIE UCKERMARK	Univ. Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel	Bernd Hartwich

**zu TOP 10: Strategische Ziele für die Entwicklung des Landkreises vor dem Hintergrund der Ertragsentwicklung - DS- 84/2009 / Beschlussvorlage DS-Nr.: 99/2010**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit einer Enthaltung zu und beschließt:  
„Der Kreistag beschließt, die DS 84/2009 aufzuheben.“*

**zu TOP 11: Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 /  
Beschlussvorlage DS-Nr.: 100/2010**

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:  
„Der Kreistag beschließt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009.“*

**zu TOP 12: Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Hilfswerk Kurierverlag e. V. /  
Beschlussvorlage DS-Nr.: 102/2010**

Herr Resch weist auf eine Drucksachenänderung vom 26.11.2010 hin, durch die der Beschlussvorschlag neu gefasst wurde.

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt:*

- 1. die Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Hilfswerk Kurierverlag e. V.*
- 2. als Vertreter des Landkreises Uckermark den Landrat zu entsenden.“*

**zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2010 /**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 103/2010

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2010 werden zur Kenntnis genommen.“

**zu TOP 14: Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“; Programmbereich: „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 104/2010**zu TOP 14.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur DS-Nr.: 104/2010 / DS-Nr.: 126/2010**

Herr Resch bittet den Einreicher des Antrages, die beantragte Ergänzung der Beschlussformulierung nicht als zweiten Punkt, sondern als zweiten Satz zu bezeichnen, da der ursprüngliche Beschlussvorschlag auch nicht nach Punkten untergliedert war.

Der Einreicher des Antrages ändert die DS-Nr.: 126/2010 entsprechend ab.

*Der Kreistag stimmt dem Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen zu und beschließt:*

„Die vorgeschlagene Beschlussformulierung wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

Über die weitere Entwicklung hinsichtlich der Antragstellung sowie über den konkreten Mitteleinsatz, sollte er genehmigt werden, ist in den Gremien des Kreistages regelmäßig zu berichten.“

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage DS-Nr.: 104/2010 unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages DS-Nr.: 126/2010 mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen zu und beschließt:*

„Der Kreistag bestätigt den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Lokaler Aktionsplan Uckermark).“

Über die weitere Entwicklung hinsichtlich der Antragstellung sowie über den konkreten Mitteleinsatz, sollte er genehmigt werden, ist in den Gremien des Kreistages regelmäßig zu berichten.“

**zu TOP 15: Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Umsetzung des § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg /** Berichtsvorlage DS-Nr.: 105/2010

„Der Kreistag nimmt die Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Kenntnis.“

**zu TOP 16: Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW Regionalbudgets 2011 – 2014 (Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 107/2010

Herr Resch weist auf eine Drucksachenänderung vom 22.11.2010 hin, mit der die Kooperationsvereinbarung systematisch und redaktionell neu gefasst wurde. Er bittet darum, diese neue Kooperationsvereinbarung gegen die alte Anlage 1 der Beschlussvorlage DS-Nr.: 107/2010 auszutauschen.

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit einer Enthaltung zu und beschließt:*

„Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Uckermark, der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin sowie der Stadt Angermünde zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW Regionalbudgets (Laufzeit: 2011 – 2014) zu.“

**zu TOP 17: Zukunftsorientierte Sicherstellung Förderbedarf „Lernen“ – Region Angermünde – Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 108/2010

Herr Resch macht im Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen DS-Nr.: 108/2010, 109/2010 und 110/2010 auf ein Schreiben des Landrates vom 06.12.2010 zur Anhörung demokratischer Mitwirkungsgremien aufmerksam, mit dem den Kreistagsabgeordneten die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und des Kreisschulbeirates zur Kenntnis gegeben werden.

**zu TOP 17.1: Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/Bauern und FDP zur Ergänzung der Beschlussvorlage DS-Nr.: 108/2010 / DS-Nr.: 124/2010**

*Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu und beschließt:*

„Im Beschlussvorschlag zu oben genannter Vorlage wird ein Punkt 3 eingefügt. Der Beschlussvorlage selbst wird die Anlage „Zeitliche Umsetzung der Absicherung der Beschulung der verbleibenden Förderschüler in Angermünde“ beigefügt. Der Punkt 3 hat folgenden Wortlaut:

3. Der Umsetzung der Vorlage wird die Anlage „Zeitliche Umsetzung der Absicherung der Beschulung der verbleibenden Förderschüler in Angermünde“ zu Grunde gelegt.“

Herr Resch bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage DS-Nr.: 108/2010 in der durch den Antrag DS-Nr.: 124/2010 abgeänderten Fassung.

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage DS-Nr.: 108/2010 unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages DS-Nr.: 124/2010 mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu und beschließt:*

- „1. Der Kreistag beschließt unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung den stufenweisen Übergang von Schülern der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde an die Ehm-Welk-Oberschule Angermünde beim Wechsel von der Jahrgangsstufe 6 (Primarbereich) in die Jahrgangsstufe 7 (Sek. I-Bereich) bei zukünftiger Sicherstellung des zu verzeichnenden Förderbedarfs vorrangig am Oberschulstandort, wodurch spätestens mit Schuljahresende 2014/15 die eigenständige Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde aufgelöst wird.
2. Der unter Pkt. 1 gefasste Beschluss ersetzt den bisher gültigen Beschluss des Kreistages vom 09.12.2009 zur DS-Nr.: 144/2009, welcher somit aufgehoben wird.“
3. Der Umsetzung der Vorlage wird die Anlage „Zeitliche Umsetzung der Absicherung der Beschulung der verbleibenden Förderschüler in Angermünde“ zu Grunde gelegt.“

**zu TOP 18: Auflösung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder) / Beschlussvorlage DS- Nr.: 109/2010**

*Der Kreistag lehnt die Beschlussvorlage mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.*

**zu TOP 19: Auflösung der Pestalozzi-Oberschule Lychen / Beschlussvorlage DS-Nr.: 110/2010**

*Der Kreistag lehnt die Beschlussvorlage mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.*

**zu TOP 20: Gesellschaftsvertrag der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) / Beschlussvorlage DS-Nr.: 111/2010**

Herr Resch weist auf eine Drucksachenänderung vom 01.12.2010 hin, mit der der Gesellschaftsvertrag auf Grund von Hinweisen der Fraktionen und des Innenministeriums geändert sowie das Deckblatt der Beschlussvorlage korrigiert wurde.

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu und beschließt:*

„Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag der „Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)“ zu.“

**zu TOP 21: Verlängerung des Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 112/2010**

Herr Resch weist auf eine Drucksachenänderung vom 17.11.2010 hin, durch die der letzte Satz des Beschlussvorschlages der DS-Nr.: 112/2010 gestrichen und eine offensichtliche Unrichtigkeit bei der Produktkontobezeichnung korrigiert wurde.

**zu TOP 21.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur DS-Nr.: 112/2010 / DS-Nr.: 127/2010**

*Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung mehrheitlich zu und beschließt:*

„Der Kreistag stimmt der Verlängerung des Vertrages zur Förderung der touristischen Entwicklung zwischen Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. grundsätzlich zu. Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag um weitere fünf Jahre (bis 31.12.2016) zu verlängern.“

**zu TOP 22: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst) / Beschlussvorlage DS-Nr.: 113/2010**

Herr Resch informiert darüber, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) und den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben des Landrates vom 30.11.2010 noch ergänzende Informationen zur Drucksache zugeleitet wurden. Es handelt sich hierbei um Erläuterungen zur Kalkulation der Einsätze des Notarztwagens (NAW-Einsätze) und der Erhöhung der Notarzt-Pauschale sowie um eine Übersicht der Rettungsdienstgebühren 2010 der Landkreise des Landes Brandenburg.

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

„Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst).“

**zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 27.10.2010 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 680.200 EUR für das Budget 51 - Jugendamt - /**  
 Beschlussvorlage DS-Nr.: 114/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 27.10.2010 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 680.200 EUR für das Budget 51 –Jugendamt -.“*

**zu TOP 24: Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 115/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Uckermark die anliegende „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.“*

**zu TOP 25: Mittelumverteilung von Investitionsmaßnahmen /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 116/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt die bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes nicht mehr benötigten Eigenmittel des Landkreises Uckermark aus den Vorhaben Oberschule Templin, energetische Sanierung Sporthalle; Gymnasium Templin – Sanierung Dach Sporthalle; Max-Lindow-Schule – Sporthalle, Willi-Gabbert-Schule – Sporthalle und IT bauliche Vorleistungen in Höhe von 346.576,70 € für die Sanierung des OSZ UM, Abt. 4, Templin einzusetzen.“*

**zu TOP 26: Anfragen aus dem Kreistag**

**zu TOP 27: Anträge an den Kreistag**

**zu TOP 27.1: Antrag der SPD-Fraktion – neue sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit /** DS-Nr.: 121/2010

Herr Resch bittet den Einreicher der Drucksache im Absatz 1 des Antrages die Abkürzung für die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg redaktionell in „BbgKVerf“ zu korrigieren.

*Der Kreistag stimmt dem Antrag mit der vorgenannten redaktionellen Änderung mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beruft gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 2 und 4 BbgKVerf auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Susan Jahr, wohnhaft in 16303 Schwedt/Oder, Lindenallee 60, als neue sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.“*

*Gleichzeitig wird Frau Kerstin Keup von ihrer Funktion als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit entbunden.“*

**zu TOP 27.2: Antrag der CDU/Bauern-Fraktion – Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages /** DS-Nr.: 122/2010

Herr Resch weist darauf hin, dass der Absatz 1 des Antrages hinsichtlich der Ausschussbezeichnung redaktionell abzuändern ist, da es sich nicht um den „Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA)“, sondern um den „Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)“ handelt. Des Weiteren ist im ersten Satz des Antrages die Abkürzung für die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg redaktionell in „BbgKVerf“ zu korrigieren.

*Der Kreistag stimmt dem Antrag mit den vorgenannten redaktionellen Änderungen mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beruft gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 2 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion CDU/Bauern*

- 1. Herrn Andreas Meyer zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) und im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA).*
- 2. Herrn Peter Kellner zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA). Herrn Andreas Meyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA).*
- 3. Herrn Andreas Meyer zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).“*

**zu TOP 28: Verbesserung der Bahnverbindung Stralsund – Prenzlau – Berlin /** Beschlussvorlage DS-Nr.: 125/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag des Landkreises Uckermark unterstützt die Forderung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau, dass die Landesregierung umgehend Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Wiedereinführung eines 1-Stunden-Taktes der Zugverbindungen Stralsund-Prenzlau-Berlin in beide Richtungen aufnimmt. Als Zwischenlösung ist ab dem 12.12.2010 mindestens ein Ersatzzug für den Intercity (IC) mit einem Triebwagen zwischen Prenzlau und Angermünde im Zeitfenster von 9.00 bis 18.30 Uhr in beide Richtungen einzusetzen.“*

**1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE INANSPRUCHNAHME  
VON LEISTUNGEN DES RETTUNGSDIENSTES DES LANDKREISES UCKERMARK  
(1. ÄNDERUNGSSATZUNG – GEBÜHRENSATZUNG RETTUNGSDIENST)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 3, 28 II Ziff. 9 BbgKVerf, des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186), i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung vom 08.12.2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark vom 10.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 12/2009 vom 21. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

- eines Rettungstransportwagens für die Notfallrettung	<b>453,50 €</b>
- eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges	<b>264,60 €</b>
- eines Notarztes	<b>302,00 €</b>
- eines Notarztwagens (NAW)	<b>755,50 €</b>
- eines Krankentransportwagens für den Krankentransport	<b>270,50 €</b>
- eines Rettungstransportwagens für den Krankentransport	<b>270,50 €</b>

2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke je angefangenem Kilometer

**0,42 €**

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Prenzlau, 09.12.2010

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE  
ERÖFFNUNGSBILANZ DES LANDKREISES UCKERMARK ZUM 01.01.2009 UND DER  
ERÖFFNUNGSBILANZ GEMÄß BRANDENBURGER KOMMUNALVERFASSUNG § 85 (4)**

**Beschlussausfertigung**

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Uckermark haben in ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgenden Beschluss gefasst (*Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.12.2010*):

**zu TOP 11: Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 /**  
Beschlussvorlage DS-Nr.: 100/2010

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:*

*„Der Kreistag beschließt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009.“*

**Eröffnungsbilanz 2009**

**Betrag in €  
01.01.2009**

**AKTIVA**

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>158.302.469,03</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	123.570,52
1.2.	Sachanlagevermögen	143.176.635,93
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.427,00

**Eröffnungsbilanz 2009**

**Betrag in €  
01.01.2009**

1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.023.713,94
1.2.2.1.	Bebaute Grundstücke	11.571.211,61
1.2.2.2.	Gebäude	85.452.502,33
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.796.533,53
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.286.196,80
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.645,63
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	677.165,37
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.302,87
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.650,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	15.002.262,58
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276.710,36
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	7.725.552,22
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.791.871,94</b>
2.1.	Vorräte	926.035,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	926.035,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.560.362,23
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.528.140,93
2.2.1.1.	Gebühren	1.854.172,28
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.483.300,00
2.2.1.4.	Steuern	0,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	3.113.492,14
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	465.376,51
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.421.600,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	22.127,02
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	110.727,02
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-88.600,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.094,28
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	305.474,71

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in € 01.01.2009</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.396.785,13</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>7.585.480,41</b>
 <b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>		 <b><u>178.076.606,51</u></b>
 <b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.323.000,45</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	4.323.000,45
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>93.652.725,05</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	93.632.308,38
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	20.416,67
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>53.426.898,84</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.129.144,00
3.1.1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.180.843,00
3.1.2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	847.301,00
3.1.3.	Rückstellungen für Altersteilzeit	13.101.000,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.928.720,35
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	16.165.000,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.204.034,49
3.5.1.	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.722.513,72
3.5.2.	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	697.000,00
3.5.3.	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	151.000,00
3.5.4.	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.182.427,63
3.5.5.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	451.093,14
3.5.6.	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	0,00

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in € 01.01.2009</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.394.696,94</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.230.643,48
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.181.642,87
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.016,71
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	697.000,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.035.393,88
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.279.285,23</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>178.076.606,51</u></b>

Auf der Grundlage von § 85 (4) kann jedermann Einsicht in die Eröffnungsbilanz incl. der Anlagen nehmen.

Prenzlau, den 16.12.2010

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau